

Sozialdemokratisches Organ

Ersteinheitspreis monatlich 80 Pf. ... Die Neue Welt ...

Insertionsgebühr ... Inzerate ...

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise. Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Zentrumswäsche.

In der Germania unternimmt der ehemalige Bergarbeiter und jetzige Zentrumswäsche-Brust den ausschließlichen Versuch, die veraltete Haltung, die seine Partei bei der Beratung des Bergarbeitergesetzes eingenommen hat, zu vertheidigen. ...

Bergarbeiter (!), aber auch zur Wahrung des Ansehens der preussischen Staatsregierung ausgesagt hat. Herr Brust hat also das Ansehen der preussischen Staatsregierung geschädigt ...

die öffentlichen Tatsachen entgegenhalten — da überließ man vornehmlich den Zeit noch einmal und findet — daß der Mann recht hat! Er spricht zu nur von den Kommissions-Verhandlungen und den Beratungen der zweiten Lesung; daß es auch noch eine dritte Lesung gibt, in der das Zentrum alles verweigert hat, was es bei der ersten und zweiten getan hat, in das wird vorläufig vorläufig verschwiegen. ...

Tagesgeschichte.

Statt der Reichs-Erbschaftsteuer die Biersteuer! Das Organ der Agrarier, die Deutsche Tagesschau, weiß zu berichten, daß ernstlich die Absicht bestehe, die Biersteuer in der Reichssteuerreform einzuführen. ...

Cin Paria.

Von Paul Brulat. — Deutsch von Wilh. Ehal.

„Schließlich war sie doch frei“, meinte die eine, „es war ihr Recht, und übrigens hat auch nie jemand etwas erfahren.“ ...

sich übrigens mit ihrem zurückgehenden Leben leicht erklären ließ. Vielleicht war eine große Anzahl ihrer früheren Bekannten ihrem Begräbnis aus deshalb fern geblieben, weil es nur ein Stillgebändnis war. ...

Endlich, als er die Stätte erndete, wo Madame Devine ruhte, blieb er in harter Trübsal verfallen, den Kopf zur Erde geneigt, als wolle er auf das Schwergen des Todes lauschen, und das nach und nach Tränen aus seinen Augen löste, während ihm die Verzweiflung das Herz aufzudrückt. ...

Veträuf an die Weidmahlbehörde gefandt; 7. gewöhnliche Inzerate und Kretologe gehen an den Weidmahl; 8. Inzerate trifft, muß vorher der Schultheißung zur Bewilligung vorgelegt werden; 9. Artikel über die Schultheißung in Württemberg; 10. Artikel über Religionsfragen unterteilt in Preußen; Departements für geistliche Angelegenheiten in Preußen; 11. nicht selten müssen Artikel über Unterrichtsangelegenheiten vom Professor oder Unterrichtsrichter genehmigt werden.

Das ist die Norm, dazu aber hat man noch eine Anzahl von Artikeln zu rechnen, die von der Ober-Preß-Verwaltung erteilt werden, und die gefehlt sind. Angeht es solcher Art, so muß man sich hüten, daß in Russisch-Polen überhaupt noch Zeitungen erscheinen.

Im Kaukasus dauern die Kämpfe zwischen Tataren und Armeniern fort. In Eril hat die Tataren, durch ihre letzten Erfolge ermutigt, von neuem die Armenier angegriffen. Die Armenier waren aber gewarnt, sie erteilten den Tataren eine Lektion, indem sie 100 von ihnen erschossen und mehrere Hundert verwundeten.

Die Not im Gouvernement Potosi ist so groß, daß verschiedene Fälle von Hungertod vorgekommen sind.

Der Krieg in Ostasien.

Die Niederlage der Russen hat wieder zur Folge gehabt, daß die Überprüfungen des Friedens in der Welt ungeschickter. Gestern wurde sogar gemeldet, die russische Regierung habe sich nach den japanischen Friedensbedingungen erkundigt. Alle diese Nachrichten sind nur mit Vorbehalt zu genießen, meistens sind sie auf Hörensagen und Diplomatenspiele zurückzuführen. Das Verhalten der russischen Gewalttäter läßt eher eine Fortsetzung des Krieges als die Möglichkeit von Friedensverhandlungen annehmen.

In der Mandchurie haben wieder einige Schamägel Notzettel ausgegeben. Nach einem Bericht, dessen Kontrolle bisher nicht möglich war, ist die Armees Vinowitsch's zerniert. Man erzählt andererseits, Marshall Dnamo habe seine Truppenzahl fast verdreifacht und verfüge jetzt über mehr als 600 000 Mann. Eine große Schlacht scheint bevorzuziehen.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnbewegung der Hamburger Maurer und Zimmerer hat mit einem glänzenden Erfolge geendet. Wie schon mitgeteilt, ging die Allgemeine Zinnung mit der Bewilligung herein, während der Vorstand der Hamburger Zinnung die Sache auf die lange Bank zu schieben suchte. Gegenüber dem Willen der sonst tonangebenden Herren, beschloß die Hamburger Zinnung mit großer Mehrheit die Lohnforderungen zu bewilligen. Obwohl der Vorstand sich mit großer Energie dagegen wehrte, wurde dieser beauftragt, Tarifverhandlungen anzubahnen. Auch die Wandbedecker Zinnung hat den neuen Tarif anerkannt. Die Erfahrungen bei den vor drei Jahren mit großen Opfern geführten Lohnbewegungen im Baugewerbe haben den Maurer- und Zimmermeistern die Erkenntnis bei-

gebracht, daß es besser ist, sich mit den Arbeitern gütlich einzuverleiben.

Ein allgemeiner Mauerstreik ist in Bayreuth zum Ausbruch gekommen, nachdem die Unternehmer die minimalen Forderungen der Arbeiter: Erhöhung des Stundenlohnes von 35 auf 40 Pf. nicht bewilligen wollten und die Sache zu verschleppen suchten.

Die Arbeiterunterstützungen der Schamägel in der bayerischen Metallindustrie nehmen immer mehr an Umfang zu. Es liegen folgende Meldungen vor: Nürnberger Metallarbeitervereinigung Nürnberg nimmt bereits am nächsten Sonntag die Aussperrung sämtlicher Arbeiter vor. — An der Metallarbeiterunterstützung in Würzburg sind bis jetzt 2194 Mann beteiligt; 502 treffen und 145 haben den schmächtlichen Beweis unterzeichnet. Die meisten von diesen sind aber alte oder unbrauchbare Arbeiter; auch die Wärter, Handwerker und Kontorangehörige werden von den Unternehmern als „Arbeitswillige“ gezählt. — Die Metallarbeiterorganisation ist innerhalb der letzten sechs Wochen um 1200 Mitglieder gewachsen. — Die Direktion der Siemens-Schuckertwerke in Nürnberg, die sich erst kürzlich mit ihren Arbeitern über die aufgestellten Forderungen einigte, hat den Arbeiterausschuß und eine Anzahl älterer Arbeiter zu sich entboten und ihnen eröffnet, daß am 9. Juni eine Aufsperrung an sämtliche Arbeiter ergehen wird, den bekannten Münchner Beweis zu unterzeichnen. Wenn der fünfte Teil der Arbeiter unterzeichnet, so sollen diese weiter beschäftigt werden, andernfalls werde der Betrieb vollständig eingestellt. Die übrigen 25 gewerkschaftlichen, die dem Metallindustriellen-Verband angehören, würden in der gleichen Weise vorgehen.

Der Buchbinderverband, dessen Generalversammlung vom 17.—23. Juni in Dresden stattgefunden, hat im Jahre 1904 einen Zuwachs von 3238 neuen Mitgliedern zu verzeichnen gehabt. Das ist bei dem hohen Prozentsatz der bereits organisierten Berufsangehörigen ein sehr stolzes Resultat. Praktisch erzieherisch ist jedoch noch, daß am 1. April 1904 insgesamt 41 483 Gehilfen in 1382 Druckereien bei 4559 Firmen zu tarifmäßigen Bedingungen arbeiteten. Trotz äußerlicher und innerlicher Schwierigkeiten der Organisation sind die großen Vorteile des Verbandes für die einzelnen Mitglieder unverkennbar. Während 1886 bei 18 800 Gehilfen 6700 Lehrlinge gezählt wurden, und Ende 1894 bei 35 000 Gehilfen 18 000 Lehrlinge, fanden im Jahre 1903 den rund 40 000 Gehilfen nur 9222 Lehrlinge gegenüber. Die Hauptstelle steigerte ihre Gesamtsummen von 1 065 188 M. im Jahre 1895 auf 2 262 806 M. im Jahre 1904, ihre Gesamtsummen von 712 268 M. auf 1 834 823 M., ihren Ueberfluß von 352 920 auf 427 983 M. Es wurden gezahlt: 193 627 M. Reiseunterstützung, 514 041 M. Arbeitslosen-Unterstützung, 55 129 M. Reise- und Langausgehenden, 674 736 M. Krankengeld und 191 509 M. Unfallgeld, sowie 293 060 M. Verbandsgebühren — alles in dem einen Jahr 1904. Am Schluß desselben zählte der Buchbinderverband 40 580 Mitglieder, in den letzten drei Jahren hat er sich nahezu verdoppelt. In diesen zehn Jahren sind aus der Hauptkasse des Verbandes und an Unterhaltungen für andere Arbeiter aus Mitgliederbeiträgen rund 14 Millionen Mark herausgegeben worden.

Eingelautet aus Preußen.

Welchen Genuß unterliegen wir und welchen nicht? Viele Arbeiter laufen noch in Scharen zu benachteiligten Wirtin, welche uns ihre Sätze nicht geben. Dort verzeihen Arbeiter ihre Grollen. Erinnern wir uns doch einmal an das verlorene Frühjahr, als die Arbeitererschaft ihre wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern wollte durch Gründung eines Konsumvereins. Damals ist nicht ein einziger Wirt mit der Nachfrage nach Vergabe des Saales verhandelt geblieben; aber alle verlagerten uns ihr Lokal. Wäre freilich die Wirtin-Gewerkschaft gekommen, was auch nur ein Konsumverein ist, da hätte jeder Wirt sie aufgenommen. Nur den Wirtin muß man es, den Saal zu sperren. Man macht das in der Hoffnung, der Arbeiter habe ja wenig Genuß, daß er sich das bieten läßt. Der Wirt von Teichhofen hat in Teichhofen gar nicht so sein Lokal zu Gewerkschafts- und Konsumvereinszwecken hergegeben; für politische Versammlungen sind wir eben noch immer die rechtlosen Parasiten, obwohl vielleicht bald eine Reichstagswahl in unsemem Kreise notwendig ist und wir auch sonst politischen Versammlungen dringend bedürfen.

Wollen sich die Arbeiter noch länger wie räudige Hunde behandeln lassen? Muß sich nicht jeder gegen das uns zugelegte Unrecht aufbäumen? Sind wir so viel weniger charakterfest wie die Protestanten anderer Orte, die sich schon längst einen Saal erzwungen haben? Nur einige Wochen lang sollte jedes hiesige Arbeiter sich selbst beherrschen und kein hiesiges Lokal beschließen. Dann wären wir Sieger. Laßt uns alle das tun. Was für viel schwerere Kämpfe haben unsere Genossen andernorts schon durchgeführt. Sollten wir so schwächlich sein, daß wir es nicht fertig bringen, einmal eine Zeitlang, und wenn es sein müßte, ein ganzes Jahr lang, nur im Deutschen Hause zu Teichhofen zu verkehren?

Arbeitsbrüder! Wer Ehre im Leibe hat, weiß was er tun muß. Schon zu Pfingsten und dann fortgesetzt so lange, bis wir die Gleichberechtigung uns erkämpft haben.

Ein Arbeiter.

Eingelautet aus Bitterfeld.

Kommenben Sonntag findet hier im Restaurant Hohenzollern für die Arbeiter von Bitterfeld, Groppein, Holzweißig, Sandersdorf, Riemeg usw. eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher jedermann Zutritt hat. Wenn in den Elektronenverden Tagelöhne von 2.80 M. und 3 M. gezahlt werden, während in Groppein die Arbeiter für dieselbe Arbeit 5 M. erhalten, so ist es traurig, daß die Arbeiter sich das bieten lassen. Sehn Stunden in dem Gestank arbeiten, muß jeden Arbeiter krank machen. In der elektrischen Fabrik (Wesling) ist die Entlohnung noch miserabler; auch in den Wärendfabriken werden 20 bis 30 Pf. gezahlt. Das alles ist nur möglich, weil die Arbeiter sich so wenig um ihre Verarmungen bekümmern und so schlecht organisiert sind. Mögen darum alle Arbeiter, namentlich auch die Gewerksvereiner, am Sonntag den Vortrag des Kollegen Großmann aus Magdeburg anhören. Ein Arbeiter.

Verantwortlicher Redakteur: Ad. Tzielle in Halle.

Fortlaufend gleichmässig

die allerbilligsten Preise!

<p>Garnierte Damen-Kütle:</p> <p>Matrosenform mit Sammetband garniert 55 Pf.</p> <p>Brettonform mit Sammeteinfassung u. Sammetgarnitur 95 Pf.</p> <p>Amazonenform mit Sammetband und Pose chik garniert 95 Pf.</p>	<p>Garnierte Damen-Kütle:</p> <p>Mateletform mit breitem Kopf und imit. Leder- und Sammet-Garnitur M. 3.25</p> <p>Brettonform mit imit. Ledereinfassung und chiker Sammet-Garnitur M. 3.50</p> <p>Amazonenform aus imit. Panamageflecht mit zweifarb. Seide eleg. garniert M. 3.50</p>	<p>Garnierte Damen-Kütle:</p> <p>Chasseurform aus Fantasiegewebe mit 3.50 Seide u. Blumen eleg. garn. M. 2.95 u.</p> <p>Chasseurform aus Fantasiegewebe mit 4.75 Charf. Seide u. Blum. eleg. garn. M. 5.75 u.</p> <p>Marquis a. Fantasiegewebe in eleg. Seid. u. 4.50 Chiff., Band- u. Blumengarn. M. 6.50, 5.50 u.</p>	<p>Garnierte Mädchen-Kütle!</p> <p>Glockenform mit Schärpe garniert 58 Pf.</p> <p>Brettonform mit chiker Seidenband-Garnitur M. 1.75 und 98 Pf.</p> <p>Florentiner mit Seiden-Pongé-Garnitur 1.50 M.</p>
<p>Handschuhe:</p> <p>Damen-Handschuhe, Zwirn, gemustert Paar 13 Pf.</p> <p>Damen-Handschuhe, Fantasie, durchbrochen Paar 30 u. 18 Pf.</p> <p>Halb-Handschuhe, gemustert, mit Spitze Paar 13 Pf.</p> <p>Halb-Handschuhe, durchbrochen, mit Spitze u. 2 Brücken. 70 20 25 u. 28 Pf.</p>	<p>Sonnenschirme:</p> <p>Damen-Sonnenschirme aus weissem oder crème Batist Mk. 1.50 1.25 u. 75 Pf.</p> <p>Damen-Sonnenschirme aus Batist mit Einsatz M. 2.25 1.75 98 Pf.</p> <p>Damen-Sonnenschirme mit Einsatz und Spitze M. 3.50 2.75 90 Pf.</p>	<p>Gürtel:</p> <p>Damen-Gürtel, imit. Leder in allen Farben 85 25 14 Pf.</p> <p>Damen-Gürtel, weiss Glacéleder mit Lederschalle 30 Pf.</p> <p>Damen-Gürtel, imit. Leder, Falten-Façon mit Rückenschalle 55 Pf.</p>	<p>Herren- u. Knaben-Stroh Hüte:</p> <p>Knaben-Stroh Hüte, Glockenform. M. 1.30 90 60 u. 28 Pf.</p> <p>Herren-Stroh Hüte, neueste Façons, M. 2.— 1.50 90 u. Pf. 55</p> <p>Herren-Stroh Hüte, Binsengewebe, M. 2.25 1.50 1.25 u. 30 Pf.</p> <p>Herren-Cellulose-Hüte D. R. P. 1.75</p>
<p>Damen-Strümpfe:</p> <p>Schwarz, englisch lang, M. 1.60 1.25 85 70 50 38 12 Pf.</p> <p>Schwarz, deutsch lang, M. 1.85 95 75 50 35 28 Pf.</p> <p>Garniert, engl. lang, M. 2.25 1.65 1.10 75—33 Pf.</p> <p>Durchbrochen, schw. u. farb. M. 1.50—95, 58 Pf.</p>	<p>Kinder-Strümpfe:</p> <p>Diamant schwarz, englisch lang, M. 1.00 90 80 45 35 25 18 und 7 Pf.</p> <p>Schwarz und farb. geringelt, 90 75 60 50 45 38 28 und 23 Pf.</p> <p>Gemustert, elegante Neuheiten, aparte Farben, M. 1.50 1.20 1.00 75 50 u. 38 Pf.</p> <p>Kinder-Waden-Söckchen in schwarz und weiss, 30 25 20 und 15 Pf.</p> <p>Kinder-Waden-Söckchen, feinfarbig, geringelt und mit Durchbruch, 85 75 65 58 48 35 und 28 Pf.</p>	<p>Herren-Socken:</p> <p>Herren-Beize-Socken 15 12 5 Pf.</p> <p>„Macco“ etc., 60 45 35 25 12 Pf.</p> <p>Schweiss-Socken, M. 1.00 75 50 40 30 22 Pf.</p> <p>„Garniert“, M. 1.00 75 58 38 22 Pf.</p> <p>„Schwarz“, M. 1.25 90 50 35 Pf.</p>	
<p>Damen-Kragen:</p> <p>Entzückende Neuheiten in Stel-Umlegekragen von 95 Pf. bis 30 Pf.</p> <p>Neuheiten in Lavalliers M. 1.25 bis 12 Pf.</p> <p>Neuheiten in Schleifen M. 1.75 bis 10 Pf.</p>	<p>Krawatten</p> <p>aus Waschestoffen von 5 Pf. bis 75 Pf.</p> <p>aus Seidenstoff von 18 Pf. bis M. 3.50</p> <p>aus weissem Batist 3 Pf. bis 60 Pf.</p>	<p>Serviteurs,</p> <p>nur vorzügliches Fabrikat</p> <p>in weiss 15 Pf. bis M. 1.75</p> <p>in bunt 22 Pf. bis M. 1.25</p> <p>Garnitur Serviteur u. Mansch. 1.95 95 60 Pf.</p>	<p>Kragen u. Manschetten.</p> <p>Kragen in allen neuen Façons von 15 Pf. bis 75 Pf.</p> <p>Manschetten in allen Façons Paar von 22 Pf. bis 90 Pf.</p>

Preise und Auswahl ohne Konkurrenz!

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Bei Einkäufen
in verschiedenen
Abteilungen
empfiehlt es sich
Sammel-Karten
zu benutzen. Sämtliche
gekauften Waren
werden an einer Kasse
bezahlt u. ausgehändigt.

Hamburger

Engros-Lager

Leopold Nussbaum

G. m. b. H.

Gr. Ulrichstrasse 60/61. **Halle a. S.**,

Barfüßerstrasse 3/5.

Im
Erfrischungsraum
1 Tasse Kaffee } 10
u. 1 Windbeutel } Pfg.
u. Schlagsahne }
1 Portion Gefrorenes } 10 Pfg.

Handschuhe.

Damen-Halbhandschuhe 45, 28, 15 9 Pf.
Damen-Halbhandschuhe durchbrochen mit Druckknopf 38, 22 Pf.
Damen-Handschuhe weiß, schwarz u. farbig 24, 15, 13 Pf.
Damen-Handschuhe weiß, schwarz u. farbig, durchbrochen 18 Pf.
Damen-Handschuhe mit Spitze mit Druckknopf 32, 45, 38 Pf.

Sonnenschirme.

Sonnenschirme weiß, Battif, glatt und gemuffert, 1.45 bis 75 Pf.
Sonnenschirme weiß, Battif, mit Einsatz 1.85, 1.45, 1.25, 98 Pf.
Sonnenschirme mit Einsatz und Spitze 4.00, 5.80, 2.75, 190 Pf.
Sonnenschirme weiß, Neuhelms, Battif, Halbseide, reine Seide v. D.R.L. 18.- bis 125 Pf.

Strümpfe.

Damen-Strümpfe engl. lang 48, 85, 24, 18, 12 Pf.
Damen-Strümpfe deutsch lang 55, 48, 82, 25, 18 Pf.
Damen-Strümpfe engl. lang, geringelt 75, 68, 55, 48, 33 Pf.
Damen-Strümpfe durchbrochen 1.10, 98, 75, 58 Pf.
Kinder-Strümpfe schwarz 38, 25, 17, 7 Pf.
Kinder-Strümpfe hell und dunkel geringelt 55, 45, 28, 23 Pf.

Bluse „Spektakel“

a. garant. reinseid. Japon-Messaline, Vorderteil, Hermel u. Kragen mehrfach durchbrochen 88, 25
wirklich eleg. Neuheit, nur in weiss 295

Kostüm-Rock „Pschütt“

aus schwerem Piqué od. ungebleicht. Leinen u. Satin m. Uolant, Blenden u. Madeirastickereien, tadell. Schnitt und Sitz 9.50, 7.50 290

Bluse „Viktoria“

a. reinseid. Japon-Messaline, reich gezoq., m. viel Entredeux im Vorderteil, Kragen und Hermeln. Farben: weiss, schwarz, ciel, rosa u. champag. 4.90 u. 390

Herren-Artikel.

Herren-Kragen 4 fach in 10 verschied. Facons 8 Stück 95 Pf.
Herren-Manschetten 75, 55, 42, 35, 28, 22 Pf.
Herren-Overhemden farbig 8.25, 2.79, 250
Serviteurs weiß 45, 38, 33, 28, 22, 15 Pf.
Serviteurs sumt 55, 42, 35, 28, 22 Pf.
Garnitur Zerstörer und Manschetten 1.25, 95, 65 Pf.

Herren-Artikel.

Krawatten Neuheiten 8 Stück im Karton 34 Pf.
Krawatten Seide 8 Stück im Karton 95 Pf.
Selbstbinder 48, 35, 26, 16, 12, 8 Pf.
Westengürtel schwarz und weiß 75, 65 Pf.
Wachswesten weiß und farbig 275
Herren-Hosenträger 75, 65, 58, 45, 33 Pf.

Herren-Artikel.

Knaben-Strohhte 110, 75, 60, 52, 48, 35, 33, 28 Pf.
Herren-Strohhtüte neueste Formen, glatte und aparte Baststiefele 7.00 bis 55 Pf.
Herren-Wasch-Hüte weiß und farbig 1.25, 95, 50 Pf.
Herren-Wasch-Hüte Panama-Form 2.25, 1.95, 145
Cellulose-Hüte neu D. R.-P. 190
Herren-Sommer-Mützen 1.20, 98, 75, 65, 40 Pf.

An die gesamten Restbestände in
Damen-Konfektion

bestehend aus: Jacketts, Reise- und Stab-Paletots, Capes und Jacken-Kostüme **20%** Auf sämtliche garnierte Damen-Hüte

bestehend aus: eleganten Modellen in Chiffon-, Cloche- und Fantasie-Mustern **20%**

Walhalla-Theater.

Direktion: Otto Herrmann.

Gute Novität:

Gutmans

Erfolge.

In Wien u. Umgeb. hundertmale aufgeführt.

Ferner:

Nach dem Zapfenstreich.

Serenissimus-Zwischenspiele.

An beiden Pfingstfeiertagen, vormittags 11 1/2 Uhr

Matinee.

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller.

Nur noch kurze Zeit!

Hartstein

in der famosen Novität:

„Lehmann“

oder

Ein schwerer Sünder.

Abenbüch

jubelnder Erfolg!

Allgemeiner Konsumverein

Halle a. S.

Frisch eingetroffen neue

Speisekartoffeln

(Margaritha)

à Pfund 12 Pfg.

Weissentels.

Total-Ausverkauf

wegen Räumung meines mir am 1. April gekündigten, seit 8 Jahren innegehabten Geschäftslokals.

Es bietet sich bei mir Gelegenheit, moderne Herren- u. Knaben-Garderoben zu Spottpreisen einzukaufen. — Niemand versäume diese, und man kaufe daher nur im

Total-Ausverkauf

Friedländer

nur Gr. Burgstr.-Ecke.

Pfingstheilgabend bis 10 Uhr abends geöffnet.

Stube, R. P. 1. Aufst. zu vermieten. Näheres Jakobstraße 44, II. L.

Aufsichts-Postkarten

empfiehlt

Druck und die die Formate vornehmlich: Kugel & Co. — Druck der Deutschen Gewerkschafts-Bundschau (G. m. b. H.) Halle a. S.

Kinderwagen



von 11⁹⁸ an.

Sportwagen



von 3⁹⁵ an.

Hamb. Engros-Lager

Leopold Nussbaum

G. m. b. H.

Gr. Ulrichstr. 60/61.

Raucher!

Kaufe Deine Zigarren Wermilstrasse 109, bei Paul Drietschen, und Du wirst zufrieden sein.

Greppin.

Empfehle den geübten Glaswebern von Greppin u. Umg. mein reichhaltiges Lager in Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaren, auch mit Teilzahlung, sowie auch Züge in allen Größen zu billigen Preisen.

Aug. Kluge.

1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 134.

Halle a. S., Sonnabend, den 10. Juni 1905.

16. Jahrg.

Ein ministerieller Geheimfonds gegen unsere Arbeitersekretariate.

Die Erfolge der deutschen Arbeitersekretariate sind der preussischen Reaktion ein Dorn im Auge. Deshalb verfuhr man es jetzt, in preussischen Abgeordnetenkongressen einen Fonds von 50 000 Mk. zu erlangen, um kommunale Institute zu begründen, welche der Rechtsberatung des einzelnen Mannes dienen sollten. Es ist aber nichts mehr und nichts weniger beabsichtigt, als die Arbeitersekretariate der deutschen Gewerkschaften zu vernichten. Und der Vater dieses Planes ist — Herr Theodor Müller, Minister für Handel und Gewerbe, in höchst eigener Person. Die Verhandlungen im Landtage sind recht interessant. Ueber die Einleitung der Aktion im Dreiländerparlament deshalb ein paar Worte. Herr Müller hätte die ganze Sache äußerst sparsam inszeniert, so daß man den Zweck gleich mit Händen packen konnte.

Zunächst sprach der Junier Abg. v. Arnim-Jäsedo um seine Anerkennung dem Plane aus, den „minderbemittelten Klassen“ die wegen der verzierten Sozialgesetzgebung notwendige „unentgeltliche Rechtsbeihilfe“ zu geben. Selbstverständlich dürfte diese den Rechtsanwaltschaft in keiner Weise Abbruch tun! Den Kommunisten liebt es zu empfehlen, „ungefähr den Weg einschlagen, den die Sozialdemokratie einschlug“. Damit könne „ein Wall gegen die Sozialdemokratie“ angeklagt werden. Dann sprach Theodor Müller selbst, behandelte sich für die Verantwortlichkeit mit der „Johanna Baus“ ihm den bisher noch nicht bestimmten Geheimfonds später erhöhen wolle. Dabei seien die benötigten Mittel noch nicht ganz in Anspruch genommen worden. Aber er könne die Mitteilung machen, daß jetzt mit zwei Großstädten und acht Mittelstädten die Verhandlungen angeknüpft wären wegen Verwendung der Geheimfondsmittel zur „Rechtsberatung für die minderbemittelten Klassen“. Auch mit zwei freien Vereinen (!?) seien vom Minister dahingehende Verhandlungen angeknüpft, so daß im nächsten Jahr vielleicht schon mehr Mittel für den Zweck eingeleitet werden müßten. Weichen Zweck verfolgt der Geheimfondsbetrug? Herr Müller sagt es mit folgenden Worten und fand volle Zustimmung des latium bewußten Schwarzmeines Freireichers v. Zedlitz-Roschitz:

„Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei wurde durch die Rechtsberatung nicht ungenügend umfaßter, ungenügend intensiv und ungenügend wirkungsvoll, und wir beabsichtigen es, diese Mängel zu beheben, indem wir diese Bedürfnisse nicht auf andere Weise empfinden.“

Das sind recht wertvolle Gedanken. Der Minister geht ein, daß die 50 000 Mark zur Unterminierung der von der organisierten Arbeiterschaft mit großen Opfern ins Leben gerufenen Arbeitersekretariate benutzt werden sollen. Herr Müller stellt in seinem Arbeitersekretariate das Zeugnis aus, sie arbeiteten ungenügend wirkungsvoll, worüber dankend dankt sich. Aber der Junge Herr Minister beschuldigt zugleich die Staatsbehörden einer schweren Pflichtverletzung, denn es wäre ihre Pflicht gewesen, den unbenutzten Aktien unentgeltliche Rechtsberatung erteilen zu lassen! Was die Staatsbehörden verweigern, das haben die organisierten Arbeiter wieder gemacht, so viel in ihren Kräften stand. Unsere Arbeitersekretariate üben also Funktionen aus, die eine sozialpolitisch handelnde Staatsverwaltung auszuüben verpflichtet ist, wie Herr Müller eingesteht. Wieder ein Beweis, daß die Sozialdemokratie in hervorragendem Maße praktische soziale Arbeit leistet.

Durch die Begründung seiner Vorlage richtet sich der Handelsminister selbst. Der Arbeitersekretariat wird aber auch viele neue praktische Möglichkeiten für den Arbeiter geschaffen. Und über das Gute, was Herr Müller über die Arbeitersekretariate sagte, siffermäßig zu dokumentieren, werden wir in den nächsten Tagen einen Überblick geben über die Wirksamkeit der Arbeitersekretariate im Jahre 1904.

Gemeindezeitung.

Meißenfeld. (Sch. Ver.) Stadterordneten-Sitzung vom 6. Juni. Vor Eingang in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß eine Aufschrift über die Anstellungsverhältnisse des Volkstribunals auf eingegangen sei. Derselbe forderte eine Zulage von 200 Mk. als Aufwandslohn; dieselben wurden als seiner bisherigen Beschäftigung nicht entsprechende abgelehnt, wogegen sich Einspruch beim Bezirksausschuß erhob, aber abgewiesen wurde. Die höhere Bezirksverwaltung hält dagegen die Anstellungsverhältnisse als ungenügend und fordert Gehaltserhöhung. Die Sache wird dahin erledigt, daß die Zulage gemäßt wurde und die Alterszulagen in gleichen Raten erhöht werden. Damit war dem Ausbruch eines ausdauernden Streiks vorgebeugt. Die definitive Anstellung zweier Nachholisten wurde in die nächsten Freitag stattfindende öffentliche Sitzung verlegt, entgegen dem früheren Gebrauch, die Anstellung in öffentlicher Sitzung zu vollziehen. Anstehend liegen Grinde

vor, von denen kein anderes etwas zu wissen braucht. Bei einem anderen Beratungspunkt ergab sich der Eindruck, daß er mit aller Energie das Selbsternstungsrecht der Stadtverordneten dem Magistrat gegenüber zu wahren vertritt, also nicht auf dem vom hiesigen Bürgermeistern in Berlin vertretenen Standpunkte steht. Es handelte sich um das Recht von Erwerb und Veräußerung von Baugrund innerhalb der Bauflächen durch den Magistrat. Mit dem Motto: Gibt man erst den kleinen Finger, dann verliert man die Hand, wurde dieser Magistratsantrag einstimmig abgelehnt. — Eine weitere wichtige Vorlage, die Einführung der Beleuchtung der Grundstücke nach gemeinem Wert, wurde verlegt, weil sie noch nicht gefaßt ist. Die Anstellung eines Schreiners, sowie eines Affizienten, welche der Magistrat forderte, fand nicht Gnade vor den Stadtvätern. Man wollte zwei Affizienten bewilligen, konnte aber, da Beschäftigungsfähigkeit eingetreten war, den Antrag nicht zurückziehen.

Wittenberg. (G. Ver.) Aus der Stadtverordneten-Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte Herr Sieder an, was der Magistrat in der Joly'schen Villenbaufrage zu tun gedenke. Der Joly, der Besitzer der Eisenwerke Joly, hat bereits vor einigen Jahren vor dem Schlichter, an der Peripherie unserer schönen Anlagen, zum Bau einer Villa einen Bauplan erworben und das Erdreich einige Meter tief herausgeholt. Seit dieser Zeit ist nichts mehr davon getan worden, so daß diese Schichtmauer geradezu als ein Schandmal und Verunstaltung der Spargelänger zu bezeichnen ist. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Magistrats, trotz Auflegung einer Konventionallafte sei es Herrn Joly (der Mann kann sich das auch leisten) gar nicht ein, entweder das Loch zuzuschütten oder den Bau anzufangen. Ob bei einem gewöhnlichen Bürger die Schuld des Magistrats, so lange ungehört, kann bezweifelt werden. Herr Bürgermeister Dr. Schirmer gab auf die Anfrage der Versammlung bekannt, daß, wenn Herr Joly nicht bis zum 21. Juni mit dem Bau begonnen habe, die Klage gegen ihn eingeleitet werde.

Der Antrag des Ritters des Restaurants Rüttersbrennen werden zu einer Reparatur die Säule inmitten des Schanzzimmers soll entfernt werden) 450 Mk. bewilligt. — Weiter bewilligte die Vertammlung ohne Diskussion auf Ersuchen des Vorsitzenden des hier vom 8. bis 10. Juni stattfindenden Kreis-Turnfestes der deutschen Turnerstaffel 300 Mk. zu den Kosten. Ob man wohl bei einem solchen Feste eines Arbeiter-Turnvereins ebenso bewilligungsfähig sein würde?

Die Vorlage des Magistrats, betr. Ausbau der Zimmermannstraße ist sächlich die Adreßstraße, deren Kosten auf 28 850 Mk. veranschlagt sind, wird der Baukommission überwiesen. Hierbei wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Interessenten beitragen dazu tun sollen, die Nährstraße von ihren Grundstücken weg auf die Straße zu verlegen, ehe mit dem Ausbau begonnen wird.

Eine lebhafte Debatte legte ein bei dem von einigen Stadtverordneten gestellter Antrag, den im August 1893 gefaßten Beschluß betr. Bau eines Schlachthauses definitiv aufzuheben. (In einer der letzten Sitzungen wurde der Bau eines Schlachthauses für dieses Jahr abgelehnt.) Auch diese Diskussion war wieder ein Streit der Interessenten. Der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses wurde abgelehnt.

Nach Mitteilung des Regierungs-Präsidenten will das Ministerium der Fortbildungs-Schule für 1905—1907 einen jährlichen Zuschuß von 4500 Mk. bewilligen, wenn die Stadt die im Vorjahre erparierten 281 Mk. für Lehrgeldmittel verwendet, was natürlich gutgehen wird.

Nach Erledigung einiger unwesentlicher Sachen ging man nach 11/4stündiger Sitzung wieder auseinander.

Halle und Saalkreis.

Halle, 9. Juni.

Eine unglückliche Straßenpolizeiverordnung?

Die Eigentümerin Lütich in der Mansfelderstraße sollte die Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiverordnung übertreten haben, welche den Hausbesitzern die Pflicht auferlegt, vor ihren Grundstücken die Straße bis zur Mitte des Fahrdamms zu reinigen. Angeklagte hatte das wiederholt im verfloßenen Jahre nicht beachtet. Das Schöffengericht verurteilte sie zu einer Geldstrafe und das Landgericht verwarf ihre Berufung, indem es ausführte, es sei der Angeklagten nicht gelungen, nachzuweisen, daß sie nicht zu reinigen habe. Wenn wirklich die Stadt laut Vertrag mit dem Provinzialverband feierlichst von diesem die Unterhaltungspflicht der Mansfelderstraße übernommen habe, so könnte daraus doch nicht eine Verpflichtung der Stadt, die Straße zu reinigen, hergeleitet werden. Wenn jezt verschiedene andere Einwände der Frau hinsichtlich.

Die Angeklagte legte Revision beim Kammergericht ein. Der erste Straffenat hob denn auch am Mittwoch die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das Landgericht zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Grundlag des Landgerichts, die Angeklagte hätte nachzuweisen gehabt, daß sie nicht zu reinigen habe, widerspricht dem elementarsten Grundsatz des Strafrechts, daß dem Angeklagten die Schuld nachzuweisen ist. — Im übrigen könnte ein erheblicher Zweifel an der Richtigkeit der in Betracht kommenden Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiverordnung. Es ist nicht gefast bisher, ob es auf einem besonderen Gesetz, einer Oberanzug oder einem Ortsstatut beruhe, wenn die hiesige Straßenpolizeiverordnung die an sich der Kommune oder Polizei obliegende Straßenreinigungspflicht auf die Straßenanlieger (Grundbesitzer) übertrage. Selbständig könnte die Polizei eine solche Reinigungspflicht der Grundbesitzer nicht schaffen, darum wären die entsprechenden Bestimmungen der Straßenpolizeiverordnung unglücklich, wenn nicht eine solche Verpflichtung der Grundbesitzer entweder auf Grund einer Oberanzug oder eines besonderen Gesetzes oder eines Ortsstatuts schon bestände und die Polizeiverordnung nur deren Ausführung regeln wollte. Die Sache müßte darum noch einmal das Landgericht befristigen, damit dieses nach dem Vorhandensein einer solchen Oberanzug, eines solchen Gesetzes oder eines derartigen Ortsstatuts forsche. Solche es sich nicht nachweisen, dann müßte die Angeklagte wegen Ungültigkeit jener Vorschriften der Straßenpolizeiverordnung freigesprochen werden. Im ungeschickten Fall habe das Gegenteil einzutreten.

Ein Stadtpart für die Südbiererei in Halle. Die Kommunalbehörde für den zweiten und dritten Bezirk stellt für gestern abend eine Versammlung einberufen, um Stellung zu dem bereits mehrfach erörterten Projekt zu nehmen, den zwischen Barbara-, Gutten- und Beierstraße gelegenen Teil des südlichen Geländes in Größe von ca. 3/4 Hektar zur Anlage eines Stadtparks zu benutzen. Ursprünglich war das Areal mit zur Erweiterung des Südbierhofes in Aussicht genommen worden. Da aber zwischen dem Friedhof und dem Areal sich der Pfanngraben erstreckt, wodurch die Benutzung als Friedhof wesentlich erschwert würde, ferner auch dieses Areal einen weiten Zugang befreit sein würde, so daß die Anlage eines neuen Friedhofs an der Beierstraße gegenüber dem erlangen müßte, und da drittens die Erweiterung des jetzigen Friedhofs, wenn sie durchzuführen vorgenommen werden soll, auch nach der Disziplin zu geziehen könnte, wo die Stadt gleichfalls Land besitzt, trat der Magistrat einem Vorschlag näher, der ihm im Januar vom Baumeister Friedrich gemacht worden ist. Herr Friedrich erbot sich im Auftrag des Ritterzugesbesten Beier in Dresden, der bekanntlich im Süden unserer Stadt ausgedehnte Flächen bereits als Bauplätze verkauft hat und noch weitere große Flächen dafelbst besitzt, 20 000 Mk. zu schenken, falls das erwünschte Gelände zwischen Barbara-, Gutten- und Beierstraße zu einem Stadtpark hergerichtet und mit einem 20 Meter hohen Hügel versehen würde, der einen hübschen Rundblick gewähre. Weitere Bedingungen für die Schenkung waren, daß andere Interessenten mindestens noch 18 000 Mk. spendeten und die Stiftung des Parkes spätestens Ostern 1907 vor sich gehen könne. Da 12 000 Mk. des fehlenden Betrags gesammelt sind und der Rest eventuell die Stadt zu geben geneigt ist, entschied sich der Magistrat schließlich für Annahme des Projekts. Die Friedhofskommission dagegen hat daselbst vorgelegten einstimmig abgelehnt, weil es glaubt, das Areal sei zur Erweiterung des Südbierhofes unentbehrlich. Die beiden kommunalen Vereine traten aber gestern einstimmig dem Magistratsantrag im Prinzipie bei, ohne sich an einen der drei vorliegenden Ausführungspläne zu binden. Es wurde nur die Notwendigkeit der Gründung eines Südparks anerkannt und die Zweckmäßigkeit des in Aussicht genommenen Planes. — Im Anhang daran wurde die Frage der Errichtung von Kinderspielplätzen gestreift. Der dritte Kommunalverein will einen solchen auf dem Hospitalareal, Ecke der Siebenauer- und Wolfstraße errichten. Es wurde jedoch bewiesen, daß dieses Gelände wegen des dort bereits recht hohen Bodenpreises und wegen der Nähe des Siebenauerhofes hergebehen wird. Von anderer Seite wurde die Aufmerksamkeit gleich auf den Landbesitz hinter Beckers Berg, am Rande der in einem Bogen laufenden Streiberstraße bis zur Einmündung der Bernhardstraße. Der Platz liegt mitten in einem kinderreichen Viertel, ist freigelegt und fast ohne Wagnisverloren, so daß er ohne Gefahr für die Kinder von diesen benutzt werden könne. Durch Austausch würde die Stadt wohl die nur einige hundert Quadratmeter große Fläche von den jetzigen Besitzern erlangen können. Tirme man den bei der Ausgestaltung der Streiberstraße überflüssig werdenden Grundbesitz nur einige Meter hoch auf, so gewinnt man zugleich ohne Kosten einen Ausblickspunkt über die ganze Stadt, die Erde und das Sozial, welcher kaum jemals gleiches habe. Mit den allgeringsten Mitteln könnte somit etwas Großes geschaffen werden; schon jetzt tummelt sich die Jugend mit Vorliebe auf dem freien Plage. — Die Notwendigkeit der Anlage neuer Kinderspielplätze wurde allseitig anerkannt, und die Anregungen sollen im Auge behalten werden.

Ein Stadtpart für die Südbiererei in Halle.

Betreffs Errichtung eines Südparks gab man sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die dem Projekte noch abgeneigten Kreise für die Idee zu gewinnen.

Herrn.

Oberhemden, weiss und bunt, Serviteurs, Chemisets, Kragen, Manschetten, Krawatten, Knöpfe, Hosenträger, Handschuhe, Taschentücher, Normalwäsche, Socken u. dergl.

— Bewährte Fabrikate in grösster Auswahl. — Preise allerbilligst.

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

einem Stod auf den Kopf geschlagen hatte. Der Angeklagte, der schon wiederholt und sehr hart wegen Hürverletzung verurteilt ist, machte Rotzweide geltend, wegen damit verbundenen Grolg.

Torgau. Es ist erreicht! Der heilige nationale Reichswahlverein hat sich, dem Beispiel der „Brudervereine“, dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie angeschlossen, um „unter Beibehaltung der sozialdemokratischen Namen und seiner eigentlichen Aufgabe, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, die Sozialdemokratie zu bekämpfen, die Sozialdemokratie zu bekämpfen...“

Die wohlhabende Witwe Gont erhielt wegen Anstiftung drei Jahre Zuchthaus. — Am Mittwochabend brannte die auf der Straße hinter der Fabrik des Fabrikanten Berger zum Teil nieder. — In Göttingen bei Landsberg versuchte sich der Bauerpolier Bräutigam im Selbstmord auf seiner Arbeitsstelle zu ergehen. Da er hieran durch das Eingreifen anderer Personen verhindert wurde, ging er nach Hause und erhängte sich dort im Garten. Der Selbstmörder ist 65 Jahre alt. — Vom Schicksal getroffen wurde die Frau des Gutsbesitzers Reihner in Landsberg. Nach kurzer Zeit trat der Tod ein. — Am Donnerstag vormittag wurde in der Kirche bei Bitterfeld ein Wahlbeleg für die Wahlen eines unbekanntes Mannes gefunden. In der Dultenmühle bei Ohrdruf wurde der 20jährige Hugo Blum beim Herbeigehen durch einen Hufschlag an den Kopf verletzt. — Der diesjährige Verbandstag der Hausbesitzervereine der Thüringer Staaten wird am 18. Juni in Altenburg abgehalten.

Vermischtes.

* **Gewitter und Unwetter** haben in den letzten Tagen in verschiedenen Gegenden Deutschlands große Verheerungen angerichtet. Besonders hart wurde Schlefien heimgesucht. Völlstündliche Regen verurteilten Ueberflutungen und unterbrachten an einigen Stellen die Eisenbahnverbindungen. In Döbeln, Pöhlitz und Bitterfeld wurden die in Folge des Unwetters vollständig eingestürzt. Auch im Oberbuch bei Oberwalde und im Fuldatal und infolge des Unwetters Ueberflutungen entstanden. Groß ist die Anzahl der Verletzten und Toten. In Pöhlitz erlag ein Mann, in dem schlesischen Orte Bergzabern wurde ein Kind, in Norddorf ein Mann von Ungeheuren. In dem Dorfe Klein-Janno bei Forst in der Provinz Pommern 8 erwachsene Mädchen durch Hufschlag ums Leben. In Neulinden sind 2 Mädchen und in Gültze ein Mann vom Blitz erschlagen worden.

* **Unterrag eines englischen Unterleobotes.** In der Note von Plymouth ist das Unterleobote A. 8 untergegangen. Von 18 Mann der Besatzung konnten nur vier gerettet werden.

* **Verhaftung eines Gottesdieners.** Der fiedrisch verheiratete ehemalige Pastor Walter Kreuler aus Jelle aus der Provinz Hannover wurde in Wien mit der in seiner Begleitung befindlichen Genose Doppel verhaftet.

* **Raffenkämpfe in Südafrika.** In der Krüts-Mine in Johannesburg tobten Scharen die Weigen in ihren Quartieren überfallen. Die Weigen flohen, einer von ihnen getötet, mehrere wurden verundet.

* **Das Ende eines italienischen Briganten.** Bei einem Gezeck zwischen Räubern und Carabinieri wurde der seit Jahren verfolgte Räuber Demicheli, genannt Biondino, bei Santhia Piemont getötet. Ein Carabinieri wurde verundet. Biondino, der aus der Provinz Mailand stammt, hatte bei früheren Zusammenstößen mit der Polizei mehrere Carabinieri getötet.

* **Eine Sträflings-Rebelle** fand im Gefängnis zu Jorzo (Galizien) statt. Zwei Bataillone Infanterie wurden gegen die Gefangenen mobil gemacht. Ein Gefangener wurde getötet, einer schwer verundet.

Aus dem Reiche.

Marienburg. Beurteilung eines Arztes. Die Strafkammer verurteilte den praktischen Arzt Dr. Rolentretzer aus Rehbol wegen Unkundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis. Er hatte ohne Auftrag einen mit Lenzowski bezeichneten Brief an den Staatsanwalt gerichtet, in dem Bestrafung eines anderen Arztes Dr. Drechsler wegen fahrlässiger Tötung der Frau Lenzowski durch Unterlassung von Verschritten verlangt wurde.

Gießen. Todesurteil. Das Schupgericht verurteilte den Schlächtergehilfen Oskar Kunde, der im vorigen November an dem Parrer Theobald in Reichenbergen einen Raubmord verübt hatte, zum Tode, zu 12 Jahren Zuchthaus und bannem Eberwulst, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Zuschauer Otto Walter aus Reusard, der wegen Teilnahme an drei Einbrüchen mit angeklagt war, wurde zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus und 10jährigem Eberwulst verurteilt.

Hachen. Vergiftung durch Schiefelinge. Ein Restaurateur, seine Frau, vier Kinder, sowie die Dienstmagd und ein Galt sind nach dem Mittagessen plötzlich unter Vergiftungs Erscheinungen heftlich erkrankt. Die Vergiftung ist anscheinend auf den Genuß von Schiefelinge, der einem Salat beigelegt worden war, zurückzuführen. Der Zustand einzelner Personen ist besorgniserregend.

Letzte Nachrichten.
Revolution in Russland.

Wladiwostok, 9. Juni. In Wladiwostok wurden Proklamationen von der Patriotenliga verbreitet, mit der Aufforderung, die Juden zu morden. Man erwartet täglich Ersche. Am 28. Mai wurde ein jüdisches Haus überfallen und demoliert. Die jüdische Selbstwehr verhinderte weitere Ausschreitungen. Später wurden von der Polizei viele Juden verhaftet.

Krieg in Ostasien.

Sankt Petersburg, 9. Juni. Wie verlautet, hat Japan bereits seine Friedensbedingungen bekannt gegeben; sie lauten auf 25 Millionen Fr. Kriegsschadensersatz, Anerkennung des japanischen Protektorats über Korea, Aufhebung Chinas, Uebergabe der Mandchurien an China, Stellung der mandchurischen Bahn unter internationaler Kontrolle, sowie Uebergabe des Insel Sachalin an Japan.

Wien, 9. Juni. In hiesigen Regierungskreisen wird der Gedanke eines Friedensschlusses im gegenwärtigen Zeitpunkt mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Ausland wolle seine Vermittlung und werde sie auch nicht annehmen, wie man sich auch in England und Frankreich nach dieser Richtung bemühe. Der Zar bezieht auf seinen Entschluß, den Krieg um jeden Preis fortzusetzen und werde sich darin weder durch Volksbewegungen noch auswärtige Einflüsse beirren lassen.

Der norwegisch-schwedische Konflikt.

Stockholm, 9. Juni. Der König von Schweden beauftragt die Beschlüsse des norwegischen Storting in einem Schreiben an dessen Präsidenten als revolutionären Schritt eines Aufstandes gegen den König.

Christiania, 9. Juni. Heute vormittag wird die Unionflagge in Norwegen überall durch eine norwegische Landesflagge ersetzt werden.

Flanen, 8. Juni. Die hiesigen Maurer sind in eine Bolsabewegung getreten.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 7. Juni.
Angaben: Eheliche: Automobilbesitzer Ruge und Elisabeth Buch (Gelmuth und Auguststraße) Ruge und Henri (Hofstraße) und Fritz (Hofstraße) (Süd und Leipzig).
Geboren: Weinflüßler W. (Schloßgasse 1). Hefenbrottelegraphist Hügemann S. (Gutenstraße 15). Schloffer Dörfler L. (Landsbergerstraße 54). Arbeiter Gogel L. (Königsstraße 21). Arbeiter Brauermann S. (Streiberstraße 32). Gießer Dreher Schneider L. (Luisenstraße 9). Tapezierer Lang L. (Alter Markt). Pfefferkuchenmacher S. (Goldschloß 40). Arbeiter Weiß L. (Alte Ulrichstraße 5). Offenbacher Hahnborn S. (Luisenstraße 15). Wagenführer Verme L. (Grünstraße 28). Schneidermeister Lede S. (Landsbergerstraße 57).
Verstorben: Privatmann Ulrich, 85 J. (Gr. Klausstraße 88). Grundbesitzer Wägnere Ehefrau geb. Schwieger, 41 J. (Luisenstraße 9). Kaiserlich Dienstherr S. J. G. (Güterstraße 29). Arbeiter Knoll L. 3. Mon. (Domstraße 1). Hefenbrottelegraphist Hügemann S. 2. Stund. (Gutenstraße 15). Arbeiter Gogel L. 6. Stund. (Königsstraße 21). Schuhmacher Wörner, 41 J. (Alte Ulrichstraße 5). Witwe Weigelmann geb. Wolleber, 88 J. (Alte Ulrichstraße 5). Arbeiter Herrmann S. 2. J. (Thomaststraße 12).

Halle (Nord, Burgstraße 3), 7. Juni.

Angaben: Eheliche: Straßengängergewerbetreiber Meier und Ida Wehner (Am Markt 20) und Wehner.
Geboren: Maler Zimmermann S. (Meißnerstraße 12). Lagerhalter und Dekorateur Schmalze S. (Gardenerstraße 1). Schlosser Meier L. (Meißnerstraße 86). Bergmeister John L. (Schillerstraße 40). Zimmermann Schulze L. (Neumarktstr. 4). Arbeiter Kupfernagel L. (Grote Volontiersstraße 30).
Verstorben: Privatmann Herrmann, 71 J. (Viktoriastraße 32). Buchbinders Wader S. 10 Mon. (Meißnerstraße 2). Kaufmann Bergen aus Bitterfeld, 55 J. (Neocentstraße).

Verantwortlicher Redakteur: Ed. Thiele in Halle.

Partei-Sekretariat für Halle und den Saalkreis
Parz. 42/43, Hof, 3 Treppen.
Geöffnet Dienstag und Donnerstag früh von 9-11 Uhr, nachmittags von 4-8 Uhr.

Kleine Nachrichten. Die zweite Naumburger Schmutzschneise beginnt am 19. Juni. Der Saalkreis ist heute der Gefahr der Luftschmutzung ausgesetzt und Erdenhitze fortgesetzt. Für die Schiffe beginnt der niedrige Wasserstand bereits in sehr unangenehmer Weise fühlbar zu werden, da infolgedessen die Loderäume der großen Elbfähre nicht mehr voll ausgenutzt werden können. Die Sparkasse des Kreisverbandes hat den Antrag gestellt, sich in Halle befindet, hat im Rechnungsjahre 1904 einen Bruttogewinn von 77214 Mk. erzielt. — Der Sprecherverein zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel mit Giesleben und dem zum Ortsbereich gehörigen öffentlichen Fernsprecheinrichtungen ist aufgelöst. — In Döbeln haben die Weichenmeier die Schienen und der Schlaf des Kanals wieder abgebaut. — Wegen Meinungsverschiedenheit hat das Schmutzgericht zu Halle bei der in die Hofstadt vorbestimmten Ländchen Heinrich Kleinke aus Thale a. S. zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Herren-Garderobe und Schuhwaren kaufen Sie billig und gut
bei
H. Elkan
Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.
Herrenstiefelletten v. 3. 12-12 Mk.
Damenstiefelletten v. 2. 9-12 Mk.
Kinderschuh in jeder Preislage.
Sommerschuh Jeder Art.

Ausgabe von Marken sämtlicher Konsum-Vereine von Halle und Umgegend oder mehrer Spar-Rabatt-Marken. Auf Wunsch 5 Prozent in bar.

Möbelfabrik u. Magazin
31 Fleißerstraße 1.
Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solch gearbeiteter Möbel- und Holzwaren der Zeit anzuwenden zu billigen Preisen.
F. Bergmann, Eisenstr.

Schades Schützenhaus.
Zu den Vereins-Kränzchen.
2. Feiertag: **Tanzmusik.**
Volles Orchester der Musiker-Vereine. Zum Musikantenverein (Lange G. Baurerisches Biererei, sowie Weich. u. Weinzierler von Günther, Weiß, Gorten Kuchen.

Den Besuchern von **Wörlitz** empfehle meine freundlichen **Restaurations- und Garten-Lokalitäten.**
Herm. Lubitz, Bahnhofsstr.

Wettin.
Gasthof z. Weintraube
Den 2. Feiertag, nachmittags und abends: große **Tanzmusik**, wozu freundlichst einladet.
Fritz Bierhals.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme anlässlich des Todes meiner lieben Frau lauge ich allen meinen herzlichsten Dank. Besonders den Herren vom Braunschweigischen Verband für ihre Beteiligung herzlichen Dank.
August Meier,
Leipzigerstraße 36.

Total-Ausverkauf.

Um vollständig zu räumen, verkaufe jetzt:
Eleg. Herren-Anzüge u. Palotots
neueste Muster, von Mk. 9 an.

Elegante Burschen-Anzüge
von Mk. 4 an.

Elegante Knaben-Anzüge
von Mk. 2 an.

Die Ausverkaufspreise sind auf jedem Etikett vermerkt und ist die Gelegenheit günstig, schöne, haltbare Anzüge enorm billig zu kaufen.

Otto Meyerstein
Gr. Steinstrasse 82.

Pflanzenpressen
von 1.⁰⁰ Mk. bis 3.⁷⁵ Mk.

**Blumenspaten,
Schmetterlingsnetze,
Schmetterlingskasten,**

C. F. Ritter, Leipziger-
strasse 90.

Auf alle Waren 5 Prozent in Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

ff. Moselwein vom Fass
1 Liter = 55 Pf. etc.

ff. Rotwein vom Fass
1 Liter = 60 Pf. etc.

ff. Würstwaren

ff. Wurstw. hart	1/4 Pfund = 25 Pf.
ff. Cervelatwurst	1/4 " = 30 Pf.
ff. Mortadella	1/4 " = 30 Pf.
ff. Salami	1/4 " = 40 Pf.
ff. Braunschw. Wurstw.	1 " = 105 Pf.

Spezialität: **Magdebg. Leberwurst**
1/4 Pfund = 25 Pf.

ff. gef. Schinken 1/4 Pfund = 40 Pf.
Knochen-Schinken 1 " = 40 Pf.
do. in ganzen Exempl. 1 " = 105 Pf.
Blasen-Schinken 1/4 " = 40 Pf.
do. in ganzen Exempl. 1 " = 140 Pf.

Echte Frankfurter Würstchen
Dose = 75 Pf., 2 Dosen = 145 Pf.

Corned beef (Bltz) 1 Vid.-Dose (Brutto) = 90 Pf.

ff. Ital. Salat 1/4 Pfund = 25 Pf.

ff. ger. Lachs 1/4 Pfd. = 30 Pf.

Zäglich frischer Spargel
1 Pfund = 30 u. 40 Pf.

Restaurant und Konzerthaus Gartenstrasse 45 Zeitz.

Am 1. und 2. Feiertag: **humoristische Unterhaltung.**
Auftreten des arkadischen Strochack sowie des beliebtesten Salon- u. Tanzcharakteristen Harry Thiemann.
Friede Stunden vornehmend. Ladet freundlich ein. Albert Wiebe.

Burgschlösschen.
Burg-Ammendorf.

Empfehle meine herrlich im Cicerale gelegenen Lokalitäten den verehrten Vereinen und Genschaften zur geeh. Benutzung.
NB. An den Feiertagen von 4 Uhr an: Tanzkränzen.
1. Feiertag: „Autonia“-Gala, 2. Feiertag: Arbeiter-Feiertag: Burg-Rode weid. Dierz haben freundlich ein Die Vorstände.

Der geehrten Piesteritz, Kleinwittenberg und Umg. zur Mitteilung, daß ich ein
Geschäft eröffnet
habe, bestehend in Fischweilern, Nigaren etc. Wären als Regulateure, Freischwinger, Stand- und Bekrücken in bester Qualität zu den billigsten Preisen; auch auf Teilsahlungen. Herzer Steingutwaren.
Es wird mein Betreiben sein, nur gute Ware zu liefern und bitte, bei Bedarf sich meines Unternehmens erinnern zu wollen.
Biederitz, den 6. Juni 1905.

Geschäftsbefehl
Franz Romming.

Garnierte Damen- u. Kinderhüte, sowie Gut-Paraden zu sportbilligen Preisen zu verkaufen.
Geiststrasse 2.

Bär!

Grosste
Ulrichstr. 54.

**6 Proz. Rabatt
in Marken!**

Moderner
Haarschmuck!

Vorsteckkämm
groß 45, 35, 32, 23, 22, 13 Pf.
bis 95 Pf.

Seitenkämm
Paar 50, 45, 35, 25, 20, 15 Pf.

Haarspangen
groß 28, 22, 18, 15, 10, 8 Pf.
bis 75 Pf.

Haarpfeile
25, 22, 18, 9 Pf.

Brennscheeren
10, 8, 3 Pf.
bis 50 Pf.

Wellenscheeren
doppelt 65, 45, 28 Pf.

Brennmaschinen
38, 28, 25 Pf.
bis 125 Pf.

Kinderspangen
mit Band und Profetten
45, 42, 38, 28, 23, 18, 10 Pf.

Parfüm
Flasche 65, 45, 38, 28, 22, 10 Pf.
bis 225 Pf.

Haaröl 10 Pf.

Bay-Rum 38 Pf.

Bartbinden 45, 38, 22 Pf.

Schuhcreme 4 Dosen 20 Pf.

Schuhcreme Flasche 26, 18, 12, 10 Pf.

Toiletteseifen

Glycerinseife s. 4 Pf.
Moschusseife 9 Pf.
Blumenseife 12 Pf.
Lanolinseife 18 Pf.
Veilchenseife 25 Pf.

Butterbrotpapier
Karton 100 Blatt 22 Pf.

Bär.

„Deutscher Kaiser“ Zeitg.
Auf zum Pfingstbier!

1. Feiertag: Vergnügen des Kegelclubs Hofnung, Aus. Anfang nachmittags 4 Uhr.
2. Feiertag: Großer Pfingst-Mal. Anfang nachmittags 4 Uhr.
3. Feiertag: Vergnügen mit verschiedenen Aufführungen des Ringport, Zeitg. Anfang 4 Uhr.

Es laden ergebenst ein
Die Vorstände und Robert Werther.
Vielgelenk empfehle meinen großartig schattigen Garten.
Gute Biere. ◉ Kulmbacher vom Fass. ◉ Küche wie bekannt.

Stemm- u. Ringklub „Kraft Heil“ Zeitg.
Zu unserem am Montag den 2. Pfingstfeiertag in Saale des „Preussischen Hofes“ stattfindenden
Stiftungsfest mit Ball

laden wir hiermit ganz ergebenst ein.
Während der Langpauzen Aufführungen verschiedener Mitglieder im Spezialkremmen im Saale.
Anfang 8 Uhr. — Ende 3 Uhr. —
Der Vorstand. F. W. Schulze.

Wittenberg. Wittenberg.
Restaurant zur „Einigkeit“.
Empfehle meine Lokalitäten zu den Feiertagen zur freundlichen Benutzung.
Theodor Otto.



**Farben Lacke
PINSEL
jeder Art.**

**Firniss, garant. reln,
Cement, Gips etc.**
empfiehlt
Otto Kramer,
Drogen, Farben,
nur Mittelwache 9/10,
gegenüber der Glauchaer Kirche.



Handwagen von 1.60 bis 16 Mk.
Gummireifen sowie sämtliche Ersatzteile für Kinderwagen.
Reparaturen prompt und billig.
Gustav Pannier
(W. Leopolds Nachf.).
Reformärmeister, Mauerstraße 13.
Besuche auf Kinderwagen 10% Rabatt.

Organisierte Arbeiter, welche radlos sind, holen sich Rad und Zubehörteile vom Betreiber
A. Kurzer, Mauerstraße 2.

**Allgemeiner
Konsumverein
Halle a. S.**

Freijoch eingetroff. ff. Stornowey-
Matjesheringe
à Stück 10 Pfg.

**Konsumverein für
Ammendorf u. Umgeg.**
Wir suchen zum 1. Oktober 1905 einen tüchtigen
Lagerhalter
für unsere Filiale Radewell-Ostbarst. Schriftliche Vorschläge sind eingereicht bis 15. dieses Monats an die Verwaltung.
Der Vorstand.

Speise-Leinöl
erhalte jeden Dienstag und Freitag frische Sendung.
F. Baumgärtel, Seiffenstraße 24/25.

Ein Kastenregal
mit 140 Kästen, 5 m lang, 1 Kastenregal mit 34 Kästen, 2 m lang, 1 Kastenregal mit 80 Kästen, 2,50 m lang.
Wareneinträge, Tischregale, Lederstühle, von 2 bis 6 m Länge, mit u. ohne Normenleinen, Sandwege, Schaukästen, Mischkästen, Mischisch und Kaffeebrenner, alles gut erhalten, preiswert zu verkaufen.
Friedrich Peileke,
Geiststraße 25. Telefon 2450.

Bevor Sie Stiefeln kaufen, beachten Sie bitte meine Preise und Qualitäten.
Sie sparen viel Geld!
Jeden Tag kommen große Vorräte Gelegenheitskäufe.
Schuhwarenhaus **F. Kloppe,**
Jah. R. Wiesbach, St. Nikolastr. 12.
Ranischen b. v. Gabelsbergerstr. 25, 11.

Friedrich Peileke,
Geiststraße 25.
Alle Möbel nehme Preis in Zahlung.

**Schultornister,
Schultafeln,
Schiefertafeln,
Schieferstifte,
Federbüchsen,
Bleistifte,
Schreibhefte,
Schulbücher,
Alle Schreibmaterialien,
Jugendchriften,
Wärchenbücher,
Volksbuchhandlung,**
Gara 42/43.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Vaters, meines Vaters
Hermann Pocher
sagen wir allen unseren herzlichsten Dank. Dank vor allem den vereinten Verbandskameraden des Bergarbeiterverbandes, welche ihn zur letzten Ruhe geleiteten. Dank auch für die prompte Auszahlung der 60 Mk. Sterbegeld vom Verband Deutscher Bergarbeiter. Unsern lieben Vater, meinem lieben Vater aber rufen wir ein „Ruhe sanft“ nach.
Teuchern, den 6. Juni 1905.
Die trauernde Gattin nebst Kindern.

2. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 184.

Seite a. 3., Sonnabend den 10. Juni 1905.

16. Jahrg.

Eine Petition

des Zentralverbandes von Orts-Krankenkassen im Deutschen Reich um Abänderung und Vereinfachung der Arbeiter-Versicherungsgesetze

ist beim Reichsanwalt eingegangen. Die Petition sagt im wesentlichen das in dem vom 21. bis mit 23. August 1904 in München abgehaltenen Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, bei welcher 168 Ortskrankenkassen mit 2527 795 Mitgliedern vertreten waren, die geschäftsführende Ortskrankenkassen beauftragt wurde, den geltenden Körpergesetze eine Zusammenfassung derjenigen Vor schläge zu unterbreiten, welche aus Reihenfragen für die beabsichtigte Abänderung bez. Zusammenlegung der Arbeiterversicherungsgesetze gemacht wurden.

Wie exemplarisch aus der Petition folgende markanten Punkte: Die Krankenversicherung betr. heißt es: 1. Nach der gegenwärtigen Regelung haben die Krankenkassen wohl die Pflicht, nach eingetretener Krankheit ihren Mitgliedern Hilfe zu gewähren, nicht aber das Recht, vorübergehende Krankheitsfälle auszuweisen, obwohl diese den Ausdruck so mancher Krankheiten verhüten, den Mitgliedern die Erwerbsfähigkeit erhalten und der dadurch entstehende Aufwand im Verhältnis zu den so ersparten späteren Unterhaltungen nur unbedeutend sein würde. Die Petition bittet deshalb, im § 29 des Krankenversicherungsgesetzes die Krankenkassen zu ermächtigen, für vorübergehende Krankheitsfälle Gelder zu verwenden. 2. Nach § 49 Abs. 1 des Krankenversicherungsgesetzes besteht für die Arbeitgeber die Anmeldepflicht u. a. nicht bezüglich der Personen, welche einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügenden eingeschriebenen Hilfskasse angehören. Dies führt sehr oft zu Schwierigkeiten; viele Arbeitgeber sind nicht in der Lage, hinsichtlich zu beurteilen, ob eine Hilfskasse den gesetzlichen Bestimmungen genügt, andere begnügen sich aus oft mit der einfachen Versicherung des Arbeiters, daß er einer solchen Hilfskasse angehöre. Im Streitungsfall stellt sich dann das Gegenteil heraus und die organisierte Krankenkasse ist zur Unterfertigung, der Arbeitgeber aber aus § 50 zur Ergreifung verpflichtet.

Dies wäre zu vermeiden, wenn in § 49 die hiermit erbetene Bestimmung aufgenommen würde, daß alle in die Versicherung eintretenden Personen, bezüglich deren Beitreibung von der Mitgliedschaft bei der organisierten Krankenkasse behauptet wird, verlangt wird, derselben nach Name, Stand, Wohnung und Verdienst unter Vorlegung der die Beitreibung begründenden Ausweise schriftlich angezeigt werden. 3. Weiter ist zum § 49 Abs. 3 folgender Zusatz zu empfehlen: Lohnveränderungen, welche durch vorübergehende Verzögerung der Arbeitszeit eintreten, sind dieser Meldepflicht nicht unterworfen; die Versicherten bleiben in solchen Fällen in den bisherigen Lohnklassen.

Für die Beiträge sollen nach dem Einkommen in Klassen abgestufte einheitliche Sätze für sämtliche Versicherungsanstalten gelten. Diese Beiträge sollen in einheitlichen feststehenden Beträgen für die drei Versicherungsweige: Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter zu getrennter Verwaltung und Verwendung kommen, so daß jeder der drei Zweige Heirats- und Lebensversicherungen umfasst. Für bestimmte, mit erheblich höherer Unfallgefahr verbundene Berufe soll ein Zuschlag von den Einheitsätzen der betreffenden Versicherten erhoben werden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeder einzelnen Versicherungsanstalt sollen berechtigt sein zu beschließen: Mehrleistungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung ihren Versicherten zu gewähren und zur Deckung der entstehenden höheren Aufwendungen von den Beiträgen für die Krankenversicherung entsprechende Zuschläge zu erheben. Die Beiträge sollen für die einzelnen Altersklassen berechnet und erhoben werden.

Lohnklassen. Zum Zwecke der Vereinfachung der Beiträge sowohl wie der Versicherungsleistungen sollen Lohnklassen gebildet werden, denen die Versicherten ihrem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst entsprechend zuzurechnen sind. Diese Lohnklassen sollen den Mindestbeitrag von 300 M. und den Höchstbeitrag von 3000 M. als Jahresarbeitsverdienst umfassen und kleinere Abteilungen bei den niedrigeren, größeren Abteilungen bei den höheren Beträgen ergeben. Für alle Versicherungsweige soll das Jahr 3000 der Mittel von 25 und die Woche zu 6 Arbeitstagen einheitlich berechnet werden. Die zurzeit üblichen Lohnklassen sollen durch Komplexarten ersetzt werden, welche bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes zwischen den Versicherungsanstalten auszuweichen sind.

Organisation. Zur Durchführung der gesamten Versicherung sollen unter Aufhebung der jetzt bestehenden Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Invalidenversicherungsanstalten und besonderen Kasseneinrichtungen allgemeine Versicherungsanstalten errichtet werden, welchen bestimmte, räumlich abgegrenzte Bezirke mit nicht unter 100 000 Einwohnern zuzurechnen sind. Diese Versicherungsanstalten sollen für die Versicherung sämtlicher in ihrem Bezirk beschäftigten Personen zuständig sein. Zur Erleichterung des Verkehrs mit den Versicherten sollen diese Anstalten mehrere Aemter sein, in betrieblchen und Versicherten sollen die Verwaltungsstellen einzurichten. Die Versicherungsanstalten sollen als Organe für die künftige Rente- und Altersversicherung und für die künftige Arbeitslosenversicherung vorgesehen werden. Die Versicherungsanstalten sollen sich an der Beratung und Förderung allgemeiner hygienischer bez. der Arbeiterversicherung betreffender Arbeiten beteiligen, sowie Vorschriften über Unfallverhütung erlassen.

Verwaltung. Die Leitung und Verwaltung der Versicherungsanstalt soll dem Vorstande und der Generalversammlung zufallen, welche beide zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber, zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten zu bestehen haben. Der Vorstand soll von der Generalversammlung gewählt werden. Die Generalversammlung soll aus Vertretern gebildet werden, die von den Arbeitgebern und Versicherten je aus ihrer Mitte zu wählen sind. (Siehe § 34 bis 39 Nr. 4.) Zur Festlegung von Unfall- und Invalidenrenten sollen Kommissionen von Sachverständigen gebildet werden.

Aufsichtsbehörde. Die Verwaltung der Versicherungsanstalt soll der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörden, in deren Bezirk dieselbe ihren Sitz hat, unterliegen. Die Aufsichtsbefugnisse sollen sich auf die Überwachung der Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschränken. Gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde soll das

Verwaltungsverfahren zulässig sein, die letztinstanzliche Entscheidung aber dem Reichsversicherungsamt übertragen werden.

Streitigkeiten. Auf das Verhältnis zum Verhältnis der Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern oder Versicherten einerseits und der Versicherungsanstalt andererseits sollen durch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (in seiner bisherigen Zusammenfassung) entschieden werden. Für die Entscheidung über Krankenunterstützungsansprüche soll ein abgegrenztes befugntes Verfahren bei dem Schiedsgericht eingeführt werden. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts soll den Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Akten an das Reichsversicherungsamt zuzustehen.

Uebereinstimmung. Die zurzeit der Errichtung der allgemeinen Versicherungsanstalten bereits vorhandenen Unterhaltungen bez. Zuschlagsansprüche sollen, soweit es sich um Krankenunterstützung handelt, auf die Versicherungsanstalt, in deren nennigem Bezirk die zahlungspflichtige Krankenkasse ihren Sitz hatte, soweit es sich um Rentenansprüche handelt, auf die Versicherungsanstalt, in deren Bezirk der Empfänger der Rente seinen Wohnort hat, übertragen werden. Das Vermögen der aufgehobenen Krankenkassen soll ohne weiteres auf diejenige Versicherungsanstalt, in deren nennigem Bezirke sie ihren Sitz hatten, übergehen und dieser sofort ausgemerkelt werden. Landesversicherungsanstalten und besonders Kasseneinrichtungen soll mit dem Zeitpunkt der Errichtung der Versicherungsanstalten vorläufig auf das Reichsversicherungsamt übergehen. Hinsichtlich noch bestehender Renten im Bezirke jeder Versicherungsanstalt zu zahlen sind. In gleichem Verhältnisse zu dem Kapitalvermögen dieser Renten soll darauf das gesamte vermaleete Vermögen vom Reichsversicherungsamt auf die einzelnen Versicherungsanstalten verteilt und ihnen übergeben werden. Unverändert dieser erböglichen Ueberweisung sollen aber die Versicherungsanstalten berechtigt sein, zur Deckung notwendiger Rentenausgaben Teilzahlungen auf ihren Vermögensposten vom Reichsversicherungsamt zu verlangen.

In einem weiteren Abschnitte werden dann Vor schläge zur Abänderung und Vereinfachung der Arbeiter-Versicherungsgesetze gemacht, die wir in folgendem wiedergeben:

Gegenstand der Versicherung und Kreis der versicherten Personen. Gegen die durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter entstehenden Schädigungen sollen verichert werden alle gegen Gehalt, Lohn, Naturalbezüge oder sonstiges Entgelt beschäftigten Personen, deren Jahreseinkommen aus dem Arbeitsverdienste die Summe von 3000 M. nicht übersteigt, mit Ausnahme derjenigen vom Reich, einem Bundesstaat oder einer Gemeinde beschäftigten Personen, welchen ihrem Arbeitgeber gegenüber eine dieser Versicherung entsprechende oder gleichwertige Fürsorge gewährleistet ist.

Der Versicherungsbeitrag sollen aus selbständigen Gewerbebetriebe und Landwirte mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 M. unterliegen. Für diese gilt das zur Staatssteuer eingeschlagene Jahreseinkommen als Jahresarbeitsverdienst.

Umfang der Versicherung. Die Mindestleistungen der Versicherung sollen bestehen:

1. im Falle der Krankheit, ohne Rücksicht auf die Ursache derselben, vom Erkrankungstage ab bis zum Eintritte der Heilung oder der Feststellung eines dauernden, nicht mehr zu beseitigenden Zustandes längstens aber bis zur Dauer eines Jahres
 - a) in freier ärztlicher Behandlung, Arznei, Drüsen, Pflanzengaben und sonstigen Heilmitteln, soweit diese zur Erreichung der Arbeitsfähigkeit erforderlich sind;
 - b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit in einem Krankengeld im Mindestbetrage von zwei Dritteln des Tages- und Nachtschlafverdienstes;
 - c) im Todesfalle in einem Sterbegeld im Mindestbetrage des dreifachen Tagesdurchschnittsverdienstes, jedoch nicht über 50 M.;
 - d) im Falle der Krankheit von Familienangehörigen in freier ärztlicher Behandlung und Pflege bis zur Dauer von 6 Monaten und im Todesfalle von Familienangehörigen in einem Sterbegeld;
2. a) für versicherungspflichtige Schwerkranke in einer der Wohnstätten-Unterstützung gleichen Unterstützung wegen der durch die Schwere der Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit bis zur Genesung von 6 Wochen. Auch sollen die erforderlichen Schenkenleistungen und freie ärztliche Behandlung der Schwerekranken beschwerden sowohl wie auch bei der Entbindung gewährt werden;
- b) im Falle der Entbindung einer Versicherten in einer Wohnstätten-Unterstützung in Höhe des Krankengeldes für die Dauer von 6 Wochen.

Personen, welche infolge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Versicherung auscheiden, soll der volle Anspruch auf Krankenunterstützung verbleiben für einen Unterhaltungsfall, der innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Versicherung eintritt.

3. im Falle eines Unfalles, nach derlei durch die Gefahren der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerbekrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind, sowie auch bei der Entstehung eines Unfallereignisses, bez. vom Eintritte eines Dauerzustandes ab, bei völliger Erwerbsunfähigkeit für deren Dauer in einer an den Versicherten zu zahlenden Rente in Höhe von 75 Prozent des letzten Durchschnittsverdienstes, bez. bei völliger Invalidität des Versicherten aber in Höhe von 100 Prozent des letzten Durchschnittsverdienstes.

- a) bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit in einem das Maß der verbliebenen Erwerbsfähigkeit berücksichtigenden Bruchteile der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit;
- b) in dem zur Beitreibung oder zur Unterbindung der Unfallfolgen wiederholt erforderlich werden bedürftigen einmündigen der zur Sicherung des Kurverlaufes oder zur Wiederherstellung und Beschäftigung der Erwerbsfähigen erforderlichen Hilfsmittel;
- c) bei Abzug des Bruchteiles an die Hinterbliebenen
 - aa) als Erbschaft der Beerdigungskosten in den dreifachen des auf den Arbeitszeit berechneten Durchschnittsverdienstes, jedoch mindestens 60 Mark;
 - bb) vom Todeslage ab in einer Rente für die

Witwe bis zu deren Tode oder Wiederbeschäftigung von 30 Prozent sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelassener 16. Lebensjahre an je 20 Prozent des Jahresdurchschnittsverdienstes, jedoch mit der Maßgabe, daß insgesamt nicht mehr als 70 Prozent des Jahresdurchschnittsverdienstes als Hinterbliebenenrente gewährt werden.

Im Falle der Wiederbeschäftigung soll die Witwe mit dem dreifachen Jahresbetrage ihrer Rente abgefunden werden.

Bei allen Unfallereignissen soll mindestens der 30fache Betrag des ursprünglichen Lohnes erwachsener männlicher bez. weiblicher Tagelöhner und bei jugendlichen Unfallverletzten vom Eintritte der Invalidität ab der Jahresdurchschnittsverdienst der am Unfalltag Beschäftigten der Versicherung zugrunde gelegt werden.

4. im Falle der nicht durch einen Unfall hervorgerufenen Invalidität in einer Rente von 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, welche bei völliger Invalidität bis auf 100 Prozent beschließen zu erhöhen ist. Die Rente muß mindestens 200 Mark für das Jahr betragen.

Invalidität soll angenommen werden, wenn nach Erfüllung einer zu bestimmenden Periode bez. nachgewiesener versicherungspflichtiger Beschäftigung der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch einen seinen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mehr als die Hälfte des Betrages zu verdienen, den ein geübter Arbeiter des gleichen Berufes in derselben Gegend zu dieser Zeit jährlich verdient. Invaliditäten soll auch derjenige nicht darunter erwerbsunfähige Versicherte erhalten, welcher während sechsmonatigen Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

5. Versicherte, welche das 65. Lebensjahr zurückgelassen haben, sollen, auch ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, eine Altersrente erhalten, welche 30 Prozent des für die Versicherung maßgebend gewordenen Jahresdurchschnittsverdienstes, mindestens aber 150 M. jährlich betragen soll.

Aufbringung der Mittel. Die Mittel zur Gewährung der von dieser Versicherung vorgesehenen Leistungen sollen dem Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten aufzubringen werden. Das Reich soll zu jeder Invaliden- und Altersrente einen Zuschuß von 100 M. jährlich gewähren, während die Arbeitgeber und Versicherten laufende Beiträge zu gleichen Teilen zu zahlen haben.

Die Invalidenversicherung betr. sagt die Petition: Die gegenwärtige Höhe der Invaliden- und Altersrenten gibt allgemein zu der Klage Anlaß, daß diese Renten ganz unzureichend sind. Selbst eine beschriebene Erhöhung derselben muß für jeden Rentennepiger von großer wirtschaftlicher Bedeutung sein und wird deshalb gebeten, im § 35 des Invalidenversicherungsgesetzes den Reichszuschuß von 50 auf 75 Mark und um diesen Betrag alle Renten zu erhöhen.

Die Unfallversicherung betr. heißt es: Im § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist bestimmt, daß bei Verletzung des der Rentenfestlegung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes der an Gehalt oder Lohn 1500 M. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt. Diese Bestimmung bringt für alle qualifizierten Arbeiter und für alle diejenigen, die sich durch besondere Fähigkeiten zu einer höheren Bewertung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit emporgeschwungen haben, im Falle einer Verletzung einen empfindlichen Verlust und eine erhebliche Erschwerung gegenüber dem unglücklichen Arbeiter, obwohl gerade auch der Leistungsfähiger sich an vermehrte Arbeitsintensität gewöhnen hat, zu denen dann die ihm zu gewährende Rente in keinem richtigen Verhältnis steht. Im Interesse einer gerechten Rentenausmessung wird deshalb gebeten, im § 10 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes die Verbleibensgrenze von 1500 M. ganz in Wegfall zu bringen.

Schließlich weist die Petition noch auf einen weiteren Punkt besonders hin, der im Interesse der arbeitenden Bevölkerung besondere Beachtung verdienen dürfte. Dort heißt es: Es ist bekannt, daß alle im Laufe der Jahre zum Schutze der Arbeiter getroffenen hygienischen und sanitären Vorrichtungen nur dort in genügender Weise beachtet und durchgeführt werden, wo ein entsprechendes Überwachungs der betreffenden Betriebe stattfindet, wie solche durch die Gewerbe-Inspektion erfolgt; im Interesse der Gesamtbevölkerung jedoch nicht, weil es aber, daß alle auf die Krankheitsverhütung gerichteten Vorkehrungen und gesetzlichen Vorschriften überall volle Beachtung finden, und deshalb richten wir an den hohen Bundesrat nach die Bitte: Bei jeder Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes den Krankenkassen das Recht einzuräumen, diejenigen Betriebe, welche nicht der Aufsicht der Gewerbe-Inspektion unterstellt sind, zu kontrollieren, um so die Durchführung sanitärer und hygienischer Vorrichtungen zu überwachen und zu sichern.

Der Pflögensee-Prozess

Am Mittwoch, dem 18. Verhandlungstage, lehnte der Gerichtshof den Antrag des Rechtsanwalts Viehrecht auf Vorführung des Billi Wolfe ab. Wenn man den Bericht abgelehnt. Auf Antrag des Rechtsanwalts Viehrecht erklärte dann der Oberverhandlung Dr. Pflögen, er sei der Ansicht, ein Geisteskranker wie Wolfe müßte sobald wie möglich aus dem Gefängnis heraus, er müsse nicht dahin. Für ihn, den nachherhin dem Hofe übergebenen, die Zeit der Haft gekürzt werden, und den hieran mit langen Erörterungen nicht Rechtsanwalts Viehrecht den Schluß, daß ein Strafvollzug an Geisteskranken in der That bei uns stattfindet.

Die Verhandlung wandte sich dann einem neuen Punkte der Anklage zu: dem Falle Schirmer. Schirmer hatte vom 1896 bis 1901 eine Gefangenenstrafe wegen Diebstahls verbrochen, als während dieser Zeit an Vollstreckung der Anklage Dr. Pflögen erklärte aber, daß die Strafe vollstreckt werden könne. Schirmer ist dann tobüchtig geworden, aber im Arrest gehalten worden. Nach Wochen später wurde er, als seine Strafzeit beendet war, mittels aus der Strafe geieit. Der Gefangenensatz Dr. Pflögen erklärte, daß in diesem Falle, Schirmer sei eine geistig minderwertige Persönlichkeit, er sei schuldlos aber nicht geisteskrank.

Pfingst-Anzüge!

Allen voran
sind
Julius Hammerschlag's
12 Serien

Herren-Anzüge:

- Serie 1 Herren-Anzüge 9⁰⁰
- Serie 2 Herren-Anzüge 12⁰⁰
- Serie 3 Herren-Anzüge 14⁵⁰
- Serie 4 Herren-Anzüge 16⁵⁰
- Serie 5 Herren-Anzüge 18⁰⁰
- Serie 6 Herren-Anzüge 19⁵⁰



Ohnegleichen
sind
Julius Hammerschlag's
12 Serien

Herren-Anzüge:

- Serie 7 Herren-Anzüge 21⁰⁰
- Serie 8 Herren-Anzüge 22⁵⁰
- Serie 9 Herren-Anzüge 24⁰⁰
- Serie 10 Herren-Anzüge 26⁵⁰
- Serie 11 Herren-Anzüge 28⁰⁰
- Serie 12 Herren-Anzüge 30⁰⁰

• Tadelloser Sitz. •

• Ersatz für Mass. •

Spezialität der Firma:

Schwarze Jackett-, Rock- u. Gehrock-Anzüge.

Von meinen letzten Angeboten für **Gelegenheitskauf eleganter Herrenanzüge,**
reeller Wert bis 42 Mk., sind noch viele tadellose
Sachen in allen Grössen und Stoffmustern vorhanden.
Die Anzüge sind erstklass. Fabrikat und bietet sich selbst für
den verwehntesten Kunden eine seltene Kaufgelegenheit.

Lüster-, Loden-, Wasch-Joppen, leichte Hosen.

Knaben-Anzüge

für Strasse und Haus. Saison-Neuheiten 1905.

Preise bei jedem Artikel ohne Konkurrenz.

Julius Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstr. 36, neben der Alten Promenade. Fernruf 1221.

Wilhelmshöhe, Zeitz.

Schönster und angenehmster Aufenthaltsort.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertag von vormittags 11 Uhr ab
grosse Frühschoppenkonzerte
sowie am 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag von nachmittags 4 Uhr ab
Grosse Ballfeste.

Ergebenst ladet ein

Rob. Hornikel.

Weissenfels Sportplatz.

Sonntag den 11. Juni 1905 (1. Pfingsttag) nachmittags 3½ Uhr:

Grosses Rad- und Motor-Rennen.

Preis von der Saale: Dauerrennen mit Motorschrittmachern.
Teilnehmer: Reger-Champion H. F. Vendrott-Wrifa, H. Th. Blau-
Weigle, Anton Hoffmann-Duisburg.

Flieger-Rennen.

Hauptfahren. Handicap. Tandem-Rennen.

Erstklassige Besetzung.

Grosses Konzert.

Von 3 Uhr ab:
Eintrittspreise sowie Billett-Vorkaufsstellen siehe Plakate. — Bei
ungünstigem Wetter finden die Rennen am 2. Pfingstfeiertag statt.

Frühjahrs-Ausverkauf.

Um mit meinem grossen Lager in farbigen Herren-
Anzügen und Ueberziehern möglichst zu räumen,
habe die Preise ganz bedeutend ermäßigt.

Otto Knoll, obere Leipzigerstrasse No. 36
(Pachorrbräu).

Rabattmarken.

Feuerversicherung
erhältlich. Instant, billig.
Anträge für Gebäude, Mobiliar
und Warenlager übernimmt gern
Karl Brandt
Kleine Klausstrasse 7, 3 St.

Hohenmölsen.



Reparatur-
Werkstatt.

Bitte Mama,
müsse deinen Braten u. Fische nur mit
Hagemüller's
„**Allerlei**“
bestes Fleisch- und Fisch-Gewürz,
das schmeckt so gut
— a Packet 5 und 10 Pfg. —
Überall käuflich.

4 Mark
Anzahlung.

Anzüge, Paletots

Knaben-Anzüge

schon mit 1 Mark Anzahlung.

**Kinderwagen,
Sportwagen**

Anzahlung von 1¹/₂ Mark an.

Abzahlung

**Möbel, Zimmer-
Einrichtungen,**

Anzahlung schon von 5 Mark an.

Federbetten
Teppiche, Tischdecken, Gardinen
Portieren, Kleiderstoffe
Damen-Konfektion
Schuhe, Stiefel, Uhren.

Wöchentliche Abzahlung 1 Mark.

Carl Klingler,

Grosse Ulrichstrasse 20
1. Etage.

Mein Wagen ist ohne Firma.

Lieferung nach auswärts
franko.

Sie kaufen

Schuhwaren

gut und billig

nur **84** Leipzigerstr. **84**
am Saum
früher Vereinigte Schuhfabriken A.-G.

Sie kaufen die schönsten
Herren- u. Knaben-Hüte



Kinderröhre von M. 3.50 bis 10.50.
Stapphüte von M. 6.50 bis 12.50.

Reißer Schuhwarenhaus
und mechanische Schnellreparatur-
Werkstatt mit Kraftbetrieb

G. Burkhardt, Kramerstr. 5/6
empfiehlt seine Schuhwaren nur mitt-
leren und feinsten Genres.
Größtes Lager am Plage.

Hamsterfelle kaufen
fortwährend
Gebr. Danglowitz, Rühnerplan 2.
Kausabaf von G. A. Honewader
für Wiederverkäufer.
Franz Pennemann, Gr. Ulrichstr. 9.

**Allgemeiner
Konsumverein
Halle a. S.**

Freisch eingetross. H. Stornoway.

Matjesheringe

à Stück 10 Pfg.

Kopfläuse gegen.
Fabrikant H. G. Spiess, Nürnberg.
Zu haben à Stück 40 Pf. bei
C. W. Berndt, Steinweg 20.
Erst Rischer, Morchswinger 1.
Wilhelm Hofer, Drogenhaus.
Gené Walther Risch, Drogenhändler.
W. Watschott Nachf., Drogerie.

Achtung!
Connabent
Pfingstmaien,
nur beste feinste Ware. Bei
Rössler Otto
in der Halle.

Pfingst-Angebot.

Preise u. Auswahl ohne Konkurrenz!

L. Eichmann

anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes Waren- u. Möbel-Maus dieser Art in Halle a. S.

nur **Grosse Ulrichstrasse 51** Eingang Schulstrasse 6 Läden in den Kaiseräulen.

Auf Abzahlung und gegen bar!

- Serie I. Anzüge gegen bar Mk. 14.— auf Teilzahlung Mk. 16.—
- Serie II. Anzüge gegen bar Mk. 17.— auf Teilzahlung Mk. 19.—
- Serie III. Anzüge gegen bar Mk. 20.— auf Teilzahlung Mk. 22.—
- Serie IV. Anzüge gegen bar Mk. 25.— auf Teilzahlung Mk. 28.—
- Serie V. Anzüge gegen bar Mk. 29.— auf Teilzahlung Mk. 32.—
- Serie VI. Anzüge gegen bar Mk. 35.— auf Teilzahlung Mk. 38.—
- Serie VII. Anzüge gegen bar Mk. 42.— auf Teilzahlung Mk. 45.—
- Serie VIII. Paletots gegen bar Mk. 15.— auf Teilzahlung Mk. 17.—
- Serie IX. Paletots gegen bar Mk. 19.— auf Teilzahlung Mk. 21.—

Anzahlung von 4 Mk. an. **Kinderwagen** 1 Mk. wöchentliche Abzahlung.

Pfingst-Angebot.

Preise u. Auswahl ohne Konkurrenz!

Anzahlung von 1 1/2 Mk. an. **Sportwagen** 1 Mk. wöchentliche Abzahlung.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren.

Zimmerer von Halle und Vororte.

Dienstag, den 13. Juni (3. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr, im Weissen Hof, Geiſtſtraße 5.

öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

Die Antwort der Arbeitgeber im Baugewerbe, und welche Stellung nehmen wir nunmehr ein.

Sämtliche hier arbeitende Zimmerer werden aufgefordert, in dieser entscheidenden Versammlung zu erscheinen.

Alle Mann zur Stelle!

Die Kommission der Zimmerer von Halle und Umgegend.

Kongress der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

in der Moritzburg, Harz 51.

Sonnabend: Empfang der Delegierten und Kommerz, den 3. Feiertag: abends von 6 Uhr ab Konzert.

Fachverein der Zimmerer von Halle u. U.

Die Mitglieder werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß der Kaffee am Sonnabend, den 10. Juni, abends von 5 Uhr an, im Weissen Hof, anwesend ist bezugs Einziehung von Beiträgen.

Ferner gehen wir nochmals bekannt, daß am 3. Pfingstfeiertag mittags 1 Uhr das Gebäude der Volksblatt-Genossenschaftsdruckerei, Harz 42/43, besichtigt wird.

Vollständigen Besuch seitens der Mitglieder erwartet bestimmt Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter u. Arbeiterinnen

Zahlstelle Halle a. S.

Sonntag den 1. Pfingstfeiertag früh punkt 7 Uhr **Ausflug.**

Treffpunkt an der Schifferbrücke.

NB. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, vollständig zu erscheinen; der Abmarsch erfolgt pünktlich um 7 Uhr.

Die Orts-Verwaltung.

Athleten-Klub Eiche, Halle a. S.

Unter diesjähriges

gr. Sommer-Vergnügen findet Sonntag, 1. Pfingstfeiertag, in Freyberg's Garten statt. Von nachmittags 3 1/2 Uhr ab großer Ball mit freier Nacht. Es ladet freundlich ein Der Vorstand.

Hallesche Pfingstwiese

Rennbahn Merseburgerstrasse.

Heute Sonnabend den 10. Juni nachmittag **Kinderfest mit Preisverteilung.**

Bei Eintritt der Dunkelheit

grosses Brillantfeuerwerk.

Eintritt frei.

Rosen-straße 8. **Sachs Restaurant** Rosen-straße 8.

1. und 2. Feiertag **gr. Frühshoppen und Speckkuchen,**

2. Feiertag **Familien-Abend** wozu freundlich einladet Der Obige.

Rossfleisch nur 1a. Qualität, empfiehlt als billigsten u. Lippe-Lippe schmeckenden Fleischbraten

R. Thurm Glaucherstr. 79.

Sämtliche Parteischriften zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Harz 42/43.

Schuhwaren für Pfingsten kaufen Sie sehr billig und für jeden Fuss passend im **Schuhwarenhaus Hans Sachs,** Grosse Ulrichstrasse 32. Eckladen mit 4 Schaufenstern.

Auf alle Waren Rabattmarken!

Frische Grassbutter Pfd. 1.¹⁰ Mk. **Feinste Margarine** 1/2 Pfd. 32, 36, 38 Pfg. auf jedes 1/2 Pfund eine Tafel Schokolade gratis.

Ganz frische Eier Mandel 75 Pfg. **Saftigen Schweizerkäse** Pfd. von 60 Pfg. an.

Otto Gottschalk, Grosse Ulrichstrasse 3, gegenüber Warenhaus Hussbaum.

Freie Volksbühne, Merseburg Sonntag den 11. Juni 1905 (1. Pfingstfeiertag) abends 8 Uhr in der **Aufentburg** **Theaterabend und Tanz.** Zur Aufführung gelangt: **Die Jugendsünden.** Volksdrama in vier Akten. Um zahlreichen Besuch bitten **Der Vorstand.** Wegen zu großen Lagers und vorgerückter Saison verlaufe **Strohüte** für Herren und Knaben zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **L. Lange, Markt Nr. 7.**

Allgemeiner Konsumverein Halle a. S. Freich eingetroffen neue **Speisekartoffeln** (Margartten) à Pfund 12 Pfg.

Abzug und für die Verkauf von... Kugelp... - Dem der Halle... Genossenschafts-Druckerei (G. G. m. B. G.) Halle a. S.